

# Nutzungsbedingungen für die Kletteranlage in der Sporthalle Benedikt-Schule Visbek



## §1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (NB) gelten für alle Verträge zwischen dem SV Rot-Weiss Visbek e. V. und den Nutzern der Kletteranlage.
2. Die NB gelten auch für die zukünftige Nutzung der Kletteranlage durch die Gruppen/ Organisationen im weiteren Verlauf Nutzer genannt, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.
3. Der Nutzer erklärt, auch in Vertretung für alle Teilnehmer, durch Zahlung der Nutzungsgebühr und Betreten und Nutzen der Kletteranlage sein Einverständnis mit dieser NB.
4. In den Nutzungsbedingungen werden alle Personen mit dem generischen Maskulinum beschrieben.

## §2 Haftung

1. Durch seine Unterschrift bestätigt jeder Nutzer, dass er die folgenden Hallenregeln kennt und sich verpflichtet diese einzuhalten und diese einvernehmlich durchzusetzen.
2. Bouldern und Klettern erfordern als Risikosportarten ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Umsicht. Der Umfang der Eigenverantwortung wird durch die nachfolgenden Regeln und Hinweise bestimmt.
3. Der Aufenthalt und die Benutzung der Kletteranlage/ Boulderanlage, insbesondere das Klettern/ Bouldern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung unter Beschränkung der Haftung des SV Rot-Weiss Visbek e.V. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des SV Rot-Weiss Visbek e.V. oder einer vorsätzlich fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des SV Rot-Weiss Visbek e.V. oder einer vorsätzlich grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.
4. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der SV Rot-Weiss Visbek e.V. nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden nach Maßgabe des Produktgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung vom SV Rot-Weiss Visbek e.V. auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen vom SV Rot-Weiss Visbek e.V. gelten.
5. Ein Schaden ist unverzüglich und vor dem Verlassen der Kletteranlage dem verantwortlichen Übungsleiter anzuzeigen. Dieser hat den Schaden ebenfalls unmittelbar

der Geschäftsstelle, unter den üblichen Kontaktdaten schriftlich anzuzeigen.

6. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Für Kinder und Jugendliche besteht auf den Sportflächen ein erhöhtes Risiko. Minderjährige Personen sind während ihres gesamten Aufenthalts zu beaufsichtigen! Das Spielen und Laufen im Sicherheitsbereich (Fallschutzmatten) ist nicht erlaubt. Besonders Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten oder abgelegt werden.
7. Jeder Nutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Nutzer zu nehmen. Alle Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung anderer führen können, sind zu unterlassen. Ist ein Mitsportler an der Kletterwand bzw. klettert so haben die im Fallradius befindlichen Personen Abstand zu halten und diesen Bereich zu verlassen.
8. Jeder Nutzer hat damit zu rechnen im Sportbereich durch herabfallende Personen oder Gegenstände gefährdet zu werden und entsprechend Vorsorge zu treffen. Das gleichzeitige Klettern/ Bouldern mehrerer Personen an einer Route oder das Klettern/ Bouldern mehrerer Personen übereinander ist untersagt.
9. Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern, drehen oder brechen und dadurch den Nutzer und andere Personen gefährden. Der SV Rot-Weiss Visbek e.V. übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der Klettergriffe. Lose oder beschädigte Griffe sind dem verantwortlichen Übungsleiter unverzüglich zu melden. Eine Reparatur oder Montage darf nicht eigenmächtig vorgenommen werden.
10. Jeder Zusammenstoß oder Unfall, bei dem ein Nutzer oder Gegenstand zu Schaden kommt, muss dem verantwortlichen Übungsleiter unmittelbar gemeldet und im Notfall Erste Hilfe geleistet werden.
11. Für mitgebrachtes Kletterequipment und daraus resultierende Schäden übernimmt der SV Rot-Weiss Visbek e.V. keine Haftung.
12. Jeder Nutzer hat eine Unfallversicherung für seine Teilnehmer abzuschließen. Der SV Rot-Weiss Visbek e.V. haftet nicht bei Unfällen.

### **§3 Benutzungsberechtigung**

1. Die Benutzung der Kletteranlage bzw. deren Angebote sind kostenpflichtig. Die Preise der Nutzung der Kletteranlage bzw. deren Angebote ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung.
2. Der verantwortliche Übungsleiter muss eine Ausbildung zur Sicherung beim Klettern (Toprope oder höherwertig) vorweisen können und dafür Sorge tragen, dass alle Sicherer diese Qualifikation besitzen.
3. Bei minderjährigen Teilnehmern oder Gruppen mit minderjährigen Teilnehmern haben die volljährigen Aufsichtführenden Personen dafür einzustehen, dass die Einhaltung der NB, Sicherheitshinweise sowie Kletter- und Boulderregeln von Gruppenmitgliedern in allen Punkten vollständig erfüllt werden. Der Nutzer haftet gegenüber dem SV Rot-Weiss Visbek e.V. für Schäden, die durch die Teilnehmer verursacht wurden. Eine Benutzung der Kletteranlage darf nur dann erfolgen, wenn der verantwortliche Übungsleiter für alle minderjährigen Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen hat und dies durch eine rechtsverbindliche Unterschrift sowie durch Auflistung sämtlicher Vor- und Zunamen der Teilnehmer gegenüber dem SV Rot-Weiss Visbek e.V. bei Aufforderung bestätigen kann.
4. Der verantwortliche Übungsleiter ist verpflichtet eine vollständige Teilnehmerliste aller

anwesenden Personen zu führen und diese dem SV Rot-Weiss Visbek e.V. zu Speicherung im Anschluss unmittelbar zu übergeben.

5. Der SV Rot-Weiss Visbek e.V. ist befugt, Bereiche im Kletter- und Boulderbereich für Firmenveranstaltungen, Wartungs- und Reperaturmaßnahmen sowie interne Veranstaltungen zu sperren.

#### **§4 Hausordnung**

1. Die Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen oder mitzunehmen.
2. Die Mitnahme von Tieren in die Kletter-, Boulder- und Trainingsbereiche ist untersagt. Fahrräder dürfen nur an den Fahrradständern abgestellt werden. Offenes Feuer ist in der Innen- sowie Außenanlage untersagt. Das Rauchen ist in der gesamten Innenanlage untersagt.
3. Die Benutzung von Glasflaschen, Gläsern, Porzellangeschirr etc. ist auf den Sportflächen untersagt. Die Mitführung von Rucksäcken in die Sicherheitsbereiche ist untersagt. Die Nutzung der Kletteranlage unter Drogen-, Medikamenten- und Alkoholeinfluss ist untersagt.
4. Das Betreten der Toiletten mit Kletterschuhen (Schuhen, die zum Klettern getragen werden) und die anschließende Begehung der Kletterbereiche sind aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Das Hausrecht übt der SV Rot-Weiss Visbek e.V. und die Gemeinde Visbek aus. Den Anordnungen der Geschäftsführung und der Gemeinde Visbek, sowie den von ihm beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
5. Für Fundsachen oder verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen

#### **§5 Buchungen für Veranstaltungen**

1. Der SV Rot-Weiss Visbek e.V. bietet dem Nutzer Veranstaltungen und Kindergeburtstagsfeiern unter der Leitung von Kursleitern des SV Rot-Weiss Visbek e.V. an.
2. Die Anfrage zu einer Veranstaltung und Kindergeburtstagsfeier kann schriftlich (Brief oder Email) erfolgen. Die Anmeldung ist wirksam mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung beim Nutzer.

#### **§7 Datenschutz/Bildaufnahmen**

1. Der SV Rot-Weiss Visbek e.V. erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Informationen, die er unmittelbar vom Nutzer erhält. Der SV Rot-Weiss Visbek e.V. nutzt diese Informationen, um die Vertragsbeziehung mit dem Nutzer zu gestalten. Zugang zu den gespeicherten Daten hat ausschließlich der SV Rot-Weiss Visbek e.V. und die Gemeinde Visbek. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Es kann jederzeit Einsicht in die gespeicherten Daten genommen werden und deren Löschung beantragt werden.
2. Foto- und Filmaufnahmen sind nur mit tagesaktueller Genehmigung der verantwortlichen Übungsleiter gestattet.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen die bei Veranstaltungen gemacht werden, in verschiedenen Medien (z.B. Facebook, Zeitung oder andere Internetpräsenz) Verwendung finden könnten.

Die Nutzungsbedingungen wurden gelesen und verstanden: \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_